



Hygienekonzept SARS-CoV-2 (Coronavirus) der Katholischen Hochschule Freiburg Teil 1 und Teil 2

Teil 1

1. SARS-CoV-2: Übertragung, Symptome, Verlauf

Das Coronavirus (SARS-CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion sowie über Aerosole in der Atemluft. Dies kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Eine Übertragung des Virus kann auch durch symptomfrei infizierte Personen erfolgen. Mit Stand Februar 2022 sind mehrere Mutationen des SARS-CoV-2-Virus bekannt. Die derzeit dominante Omikron-Variante zeichnet sich durch eine hohe Übertragbarkeit aus. Die Inkubationszeit beträgt nach Informationen des Robert Koch-Institut (RKI) bis zu 8 Tage, im Durchschnitt beträgt sie 3 Tage.

Eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) führt der WHO zufolge zu Symptomen wie Fieber, trockenem Husten und Abgeschlagenheit, außerdem werden Atemprobleme, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost und Geruchs- bzw. Geschmacksstörungen oder Nachtschweiß berichtet. Eine sichere Diagnostik ist nur durch einen PCR-Labortest möglich.

Es sind Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 verfügbar. Diese bieten einen hohen Schutz gegen schwere Krankheitsverläufe und reduzieren das Übertragungsrisiko.

2. Grundsätze

An der Katholischen Hochschule Freiburg findet Präsenzbetrieb statt. Weiterbildungsteilnehmende des IWW fallen in den Regelungsbereich dieses Hygienekonzepts und werden analog zu Studierenden behandelt.

3. Maßnahmen für die Präsenzlehrveranstaltungen

Um den Präsenzlehrbetrieb an der Katholischen Hochschule Freiburg entlang der Anforderungen des Infektionsschutzes zu gestalten, legt die Hochschulleitung die nachfolgenden Maßnahmen als verbindlich fest.

- a) Das Tragen einer medizinischen Atemschutzmaske, vorrangig einer FFP2-Atemschutzmaske wird empfohlen. Das Tragen einer gut sitzenden FFP2-Maske bietet einen hohen Schutz vor Infektion und ist für Risikopersonen eine gute Möglichkeit des Selbstschutzes.
- b) Für systemrelevante Bereiche mit intensivem Kundenkontakt (z.B. IT) kann die Hochschulleitung eine Maskenpflicht einführen. Im Falle einer durch andere Stellen ausgesprochenen individuellen Maskenpflicht (z.B. Aufgrund von Krankheitssymptomen), gilt diese in den Räumlichkeiten der KH Freiburg entsprechend.
- c) Grundsätzlich rufen wir im Sinne der gegenseitigen Verantwortung und dem Schutz von Risikogruppen eindringlich dazu auf, im Falle von Krankheitssymptomen der Hochschule fern zu bleiben.
- d) Die regelmäßige (alle 20 min.) Durchlüftung der Räume durch Fensteröffnung oder das entsprechende Einstellen von Lüftungsanlagen ist sicherzustellen. Dies gilt auch bei kalten Außentemperaturen. Die Lüftungsanlagen in den Aulen sind so eingestellt, dass ein ausreichender Luftaustausch stattfindet.
- e) In jedem Lehrraum stehen Desinfektionstücher für die Flächendesinfektion der Tische, Stühle und weiterer Kontaktflächen zur Verfügung. Waschbecken sind mit Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- f) Bei Arbeiten mit Material und Maschinen in den Werkräumen oder der Benutzung von Kameras, Instrumenten oder anderen Geräten ist auf eine strenge Handhygiene (unmittelbar vor und nach Benutzung der Materialien/Geräte Hände waschen bzw. desinfizieren) zu achten.
- g) Schwangere dürfen nur nach erfolgter individueller Risikobeurteilung beschäftigt werden oder an Präsenzveranstaltungen teilnehmen, insofern bei der Risikobeurteilung die Einschätzung getroffen wurde, dass ein Arbeiten / eine Teilnahme ohne übermäßige Gefährdung von Mutter und/oder Kind möglich ist. Dies gilt gleichermaßen für schwangere Studentinnen. Die Risikobeurteilung wird hier im Rahmen der Anzeige der Schwangerschaft im Prüfungsamt veranlasst.

Teil 2

Betriebliche Einzelmaßnahmen

1. Die Hochschulleitung kann situationsbezogen einen Krisenstab, eine Task-Force und/oder eine*n Krisenmanager*in einsetzen. Die Mitglieder der Hochschule werden über die Einsetzung informiert.
2. Für eine eventuelle Verschärfung der pandemischen Lage bzw. lokale Ausbruchsgeschehen hält die Hochschule eine ausreichende Menge an FFP2 Schutzmasken, medizinischem Mund-Nasen-Masken sowie Corona-Schnelltests vor.
3. Im Falle einer Schließung der Hochschule setzt die Hochschulleitung den Krisenstab bzw. die Task Force Corona ein, welche eine Neubewertung der Krisensituation und die Beratung über das weitere Vorgehen vornimmt.
4. Im Falle einer vorübergehenden Schließung eines Gebäudes bzw. der Hochschule von Amts wegen wird diese durch die Stadtverwaltung oder das Gesundheitsamt veranlasst. Diese Anweisung wird durch das Krisenmanagement an alle Hochschulmitglieder, Lehrbeauftragte und Weiterbildungsteilnehmer*innen kommuniziert. Dieser Anweisung haben alle genannten Personengruppen Folge zu leisten (Ausnahme: Mitglieder des Krisenstabes).
5. Die Infothek ist mit einer Blende zum Schutz der Mitarbeiter*innen ausgestattet.
6. In Bereichen mit erhöhtem Kontakt an Fremdgeräten ist durch unmittelbares Händewaschen/-desinfizieren vor und nach Kontakt auf entsprechende Hygiene zu achten.
7. Mitarbeitende in den Büros können ein Schild (Anhang 1) an die Tür des Büroraums mit folgendem Hinweis anbringen:
 1. Anklopfen
 2. Auf Zeichen warten
 3. Türe langsam öffnen
 4. Stehen bleiben, nicht eintreten!
 5. Kommunikation mit der/dem Mitarbeiter*in aus der Distanz
8. Darüber hinaus kann die Hochschulleitung jederzeit weitere Maßnahmen beschließen oder bestehende modifizieren.
9. Dieses Hygienekonzept tritt am 02. Februar 2023 in Kraft und löst die Vorgängerversion vom 20. November 2022 ab.

Freiburg, 02.02.2023

Prof.in Dr. Stephanie Bohlen
Rektorin



Für Ihre und unsere Gesundheit



**Bitte gehen Sie gemäß nachfolgenden
Schritten vor:**

- 1. Anklopfen**
- 2. Auf Zeichen warten**
- 3. Türe langsam öffnen**
- 4. Stehen bleiben, nicht eintreten!**
- 5. Kommunikation mit der/dem
Mitarbeiter*in aus der Distanz**